

Verlängerung Fahrgastbeförderung

Benötigte Unterlagen:

- Identitätsnachweis (z.B. Personalausweis, Reisepass, elektronischer Aufenthaltstitel etc.)
- Bisheriger Führerschein
- Bisheriger Fahrgastbeförderungsschein
- Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung (Anlage 5 Nr. 1 der Fahrerlaubnisverordnung – bei Vorsprache nicht älter als 1 Jahr)
- Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung (Leistungsuntersuchung nach Anlage 5 Nr. 2 der Fahrerlaubnisverordnung – bei Vorsprache nicht älter 1 Jahr – **diese Untersuchung ist durch einen Betriebs- oder Arbeitsmediziner oder in einer amtlich anerkannten Begutachtungsstelle für Fahreignung durchzuführen (Untersuchung nur erforderlich, wenn die Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung über das 60. Lebensjahr hinaus verlängert wird!)**)
- Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung des Sehvermögens (Anlage 6.1 oder 6.2 der Fahrerlaubnisverordnung – bei Vorsprache nicht älter als 2 Jahre)
- Antragsgebühr 51,00 € (Gebühr für das erforderliche polizeiliche Führungszeugnis enthalten, dieses wird über uns beantragt und muss nicht mitgebracht werden)

Im Einzelfall ist nach Antragsprüfung die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich!

DER ANTRAG WIRD NUR ENTGEGENGENOMMEN, WENN ALLE ERFORDERLICHEN ANTRAGSUNTERLAGEN VOLLSTÄNDIG VORLIEGEN!!!